

| | |
|---|---|
| Titel der Drucksache: Abrechnung des Winterdienstes in Kleingartenanlagen | Drucksache 1068/26 öffentlich |
|---|---|

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung |
|--|------------|------------|
| Anfragen | 01.05.2026 | öffentlich |
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr | 11.06.2026 | öffentlich |

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mehrere Kleingartenvereine berichten von Schwierigkeiten bei der Nachvollziehbarkeit und Abrechnung des Winterdienstes. Nach Angaben von Kleingartenvorständen würden seitens der Stadt teilweise keine ausreichenden Auskünfte erteilt, wodurch gegenüber den Pächtern keine abschließenden und nachvollziehbaren Abrechnungen erstellt werden könnten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Nach welchen Kriterien erfolgt die Abrechnung des Winterdienstes gegenüber Kleingartenvereinen beziehungsweise den jeweiligen Kleingartenanlagen, und welche Leistungen werden dabei konkret berechnet?
2. Aus welchen Gründen erhalten Kleingartenvorstände nach deren Angaben teilweise keine vollständigen oder abschließenden Auskünfte zur Zusammensetzung der Winterdienstkosten?
3. Welche Maßnahmen plant die Stadt, um künftig eine zeitnahe transparente, nachvollziehbare und rechtssichere Abrechnung des Winterdienstes gegenüber den Kleingartenvereinen und deren Pächtern sicherzustellen?

Anlagenverzeichnis

06.05.2026, gez. i. A. 
 Datum, Unterschrift
